K-4-2140 Zukunft schaffen – Innovationen und Chancen

Antragsteller*in: LAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 25.02.2021

Änderungsantrag zu K-4

Von Zeile 261 bis 263 einfügen:
Damit Jugendliche ihr Mitspracherecht wirklich umsetzen können, dürfen sie auch von Wahlen nicht ausgeschlossen werden. Grundsätzlich vertreten wir die Auffassung, dass in einer Demokratie alle das Recht auf Mitbestimmung haben. Deshalb muss in einem ersten Schritt das Wahlrecht berlinweit auch für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus auf 14 Jahre abgesenkt werden.

Begründung

Die Bestimmung von Grenzen des Wahlalters sind immer mit einer gewissen Willkür verbunden. Es ist keineswegs ausgeschlossen, dass auch jüngere Menschen zu politischen Entscheidungen eine Meinung entwickeln und diese kundtun möchten. Dies gilt insbesondere bei Fragen, die für sie einen großen Einfluss haben, etwa Fragen des Klimaschutzes. Aber auch bei spezifischen kommunalen Fragen können Kinder an Beteiligung ein Interesse haben, etwa, wenn es um den Bau eines Spielplatzes geht. Wir sollten daher im Wahlprogramm deutlich machen, dass 14 Jahre keine festgeschriebene Grenze ist, sondern noch Raum für weitere Beteiligung besteht. Durch diese Formulierung wird es möglich, entsprechende Ansätze zu testen, beispielsweise in Pilotprojekten.